



Femizid: Nur ein lateinamerikanisches Phänomen?

Alejandra Castillo Ara, LL.M.





Ciudad Juárez: innerhalb 24 Jahre, 1572 Opfern vom Femizid



- **Femizid**

Tötung von Frauen im familiären Umfeld im Rahmen der häuslichen Gewalt, normalerweise vom Ehepartner (aktuell oder ehemalig) bzw. **intim Femizid**, oder der Tötung von Frauen im nichtfamiliären Umfeld bzw. **nicht-intim Femizid**.

- **Feminizid**

Untergeordnete Form des Femizids und entspricht der Toleranz oder Unterlassung vom Staat, wenn gegen das Phänomen Gewalt gegen Frauen keine Maßnahmen getroffen worden sind.

III. Aktuelle Gesetzeslage in Lateinamerika

Land	Jahr	Verschärfung der Strafe	Strafe
Argentinien	2012	Ja	Lebenslang
Brasilien	2015	Ja	Bis 30 Jahre
Chile	2010	Nein	Bis 40 Jahre
Ecuador	2015	Ja (nur ein Jahr)	Bis 26 Jahre
Guatemala	2008	Ja	Bis 50 Jahre
Honduras	2013	Ja	Bis 40 Jahre
Mexiko	2007	Ja	Bis 60 Jahre
Peru	2015	Ja	Bis 25 Jahre

IV. Analyse Extreme Tatbestände

Chile (Art. 390 Código Penal)

Täter	Man
Opfer	Frau, ex Frau, Lebenspartnerin
Objektive Elemente	Tod
Subjektive Elemente	Absicht
Rechtsgut	Leben
Strafe	Bis 40 Jahre

Guatemala (Art 6. Guatemala. Ley contra el femicidio y otras formas de violencia contra la Mujer)

Täter	Mann oder Frau
Opfer	Frau, ex Frau, Lebenspartner, Freundin, Kollegin, Mitarbeiterin, etc.
Objektive Elemente	Tod
	Ungleiche Machtverhältnis aufgrund ihres Geschlechts
Besondere Umstände	Der Täter versucht ohne Erfolg eine Beziehung oder Intimität mit ihr zu haben oder eine frühere Beziehung oder Intimität wiederherzustellen
	Der Täter hat oder hatte eine familiäre Bindung/ist verheiratet/Lebenspartner/hatte Intimität/war seine Freundin/Kollegin/Mitarbeiterin
	Als Ergebnis ständigen Hausgewalt
	Als Ergebnis eines Gruppenrituals, in dem Waffen angewendet wurden oder nicht
	Verachtung der Körper des Opfers um die sexuelle Begierde zu befriedigen
	Mit Genitalverstümmelung oder Verstümmelung einer anderen Art
	Wegen Frauenfeindlichkeit (Misogynie)
	Wenn der Tat vor den Kindern des Opfers begangen wurde
	Andere verschärfende Umstände vom §132 Código Penal
Rechtsgut	Leben
Strafe	25-50 Jahre

Chile (Art. 390 Código Penal)

Täter	Man
Opfer	Frau, ex Frau, Lebenspartnerin
Objektive Elemente	Tod
Subjektive Elemente	Absicht
Rechtsgut	Leben
Strafe	Bis 40 Jahre

Guatemala (Art 6. Guatemala. Ley contra el femicidio y otras formas de violencia contra la Mujer)

Täter	Mann oder Frau
Opfer	Frau, ex Frau, Lebenspartner, Freundin, Kollegin, Mitarbeiterin, etc.
Objektive Elemente	Tod
	Ungleiche Machtverhältnis aufgrund ihres Geschlechts
Besondere Umstände	Der Täter versucht ohne Erfolg eine Beziehung oder Intimität mit ihr zu haben oder eine frühere Beziehung oder Intimität wiederherzustellen
	Der Täter hat oder hatte eine familiäre Bindung/ist verheiratet/ Lebenspartner/ hatte Intimität/war seine Freundin/Kollegin/Mitarbeiterin
	Als Ergebnis ständigen Hausgewalt
	Als Ergebnis eines Gruppenrituals, in dem Waffen angewendet wurden oder nicht
	Verachtung der Körper des Opfers um die sexuelle Begierde zu befriedigen
	Mit Genitalverstümmelung oder Verstümmelung einer anderen Art
	Wegen Frauenfeindlichkeit (Misogynie)
	Wenn der Tat vor den Kindern des Opfers begangen wurde
	Andere verschärfende Umstände vom §132 Código Penal
Rechtsgut	Leben
Strafe	25-50 Jahre

V. Abschreckungseffekt

Tabelle vom Informe Mujer Guatemala 2008-2016

Art / Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe	%
Feuerwaffe	477	551	534	475	465	518	482	490	483	4475	69.67
Messer	60	59	74	61	77	70	64	87	80	632	9.84
Erstickung	0	0	234	174	155	153	201	176	149	1242	19.34
Enthauptung oder Abtrennung	0	0	0	0	11	11	12	13	27	74	1.15
Summe	537	610	842	710	708	752	759	766	739	6,423	100.00

VI. Europa und Deutschland

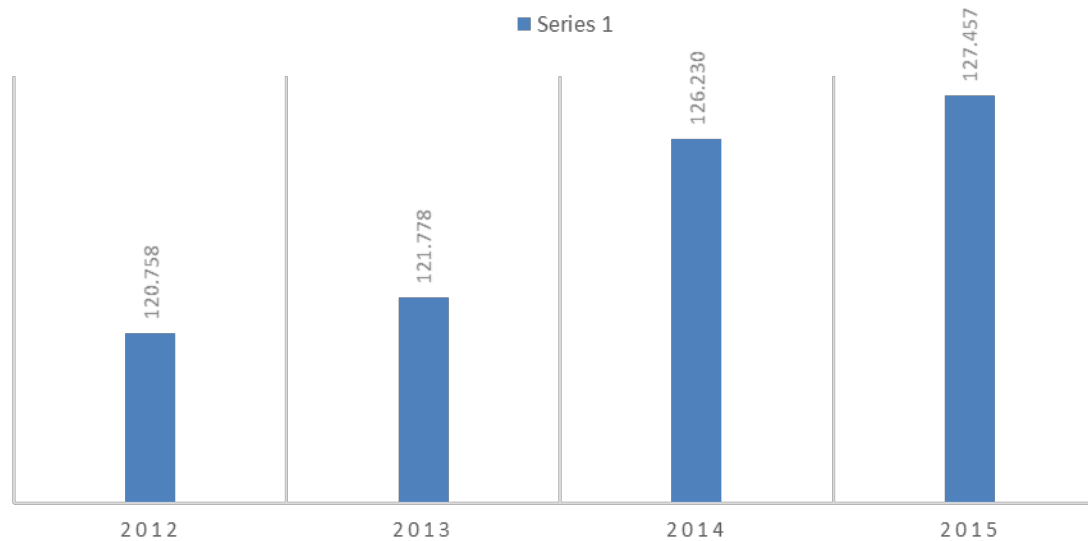


„Jede vierte Frau im Alter von 16–85 Jahren hat im Verlauf ihres Lebens mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt“.

Ergebnis einer von 2002 bis 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellten Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.

VI. Europa und Deutschland

ENTWICKLUNG DER OPFERZAHL PARTNERSCHAFTLICHE GEWALT



BKA, Partnerschaftsgewalt, kriminalstatistische Auswertung-Berichtsjahr 2015, S. 4.

1.1 Beziehung des Opfers zum/zur Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)

Beziehung des Opfer (Status des Opfer) zum Tatverdächtigen																
Kategorie	Status	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften		
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
a) Mord und Totschlag	insges.	415	84	331	210	40	170	0	0	0	112	25	87	93	19	74
b) gefährliche Körperverletzung	insges.	16.054	4.639	11.415	5.484	1.596	3.888	94	37	57	5.613	1.633	3.980	4.863	1.373	3.490
c) schwere Körperverletzung	insges.	76	17	59	26	3	23	0	0	0	22	6	16	28	8	20
d) KV mit Todesfolge	insges.	6	2	4	1	1	0	0	0	0	4	1	3	1	0	1
e) vorsätzliche einfache KV	insges.	81.394	15.525	65.869	28.944	4.999	23.945	480	136	344	28.458	5.631	22.827	23.512	4.759	18.753
f) Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	insges.	2.436	26	2.410	787	6	781	4	0	4	647	10	637	998	10	988
g) Bedrohung	insges.	18.300	2.011	16.289	5.497	607	4.890	79	15	64	2.704	330	2.374	10.020	1.059	8.961
h) Stalking	insges.	8.776	863	7.913	766	71	695	26	1	25	273	24	249	7.711	767	6.944

BKA, Partnerschaftsgewalt, kriminalstatistische Auswertung-Berichtsjahr 2015, S. 15.

VII. Gewaltfördernde Faktoren

- Komplexe Zusammenspiel
- ökonomischen, physischen, psychischen und sozialen Bedingungen
- Kulturell?

VIII. Die Frauen als Opfer vs. Die Frauen als unfähig

- Widerstand
- Paternalistische Ansicht
- Rechtssubjekt vs. Rechtsobjekt

IX. Schlussbetrachtungen

- Globales Problem
- Entwicklungszusammenarbeit
- Resozialisierung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Alejandra Castillo Ara, LL.M.
a.castillo@mpicc.de